

GEMEINDE PATERSDORF

Az.: 1-610

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

hier: Bekanntmachung (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) des Beschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB) des Gemeinderats über die

- **Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 16**
- **Änderung des Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 3**
- **Aufstellung eines Bebauungsplans (Nr. 15)**

für den Bereich „Marteräcker Erweiterung I“ in Patersdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Patersdorf hat am 11.07.2019/ 12.09.2019 beschlossen:

- 1.) den bestehenden Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 16 zu ändern,
- 2.) den bestehenden Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 3 zu ändern,
- 3.) einen Bebauungsplan „Marteräcker Erweiterung I“ aufzustellen.

Betroffene Grundstücke:

Fl.Nrn 218, 218/2, 218/3, 221 Gemarkung Patersdorf im Eigentum der Gemeinde Patersdorf

Fl.Nr. 220 Gemarkung Patersdorf im Eigentum von H. Alois Seidl.

jeweils im Bereich „Marteräcker“ in Patersdorf, nördlich der bereits bestehenden Erschließungsstraße „Marteräcker“.

Die landwirtschaftlichen Flächen sollen in Wohnbauland (WA) umgewidmet werden.

Mit der Erarbeitung der jeweiligen Planentwürfe für die Änderung/ Neuaufstellung ist beauftragt worden:

Architekten + Ingenieure Weber, Marktplatz 10, 94239 Ruhmannsfelden.

Nach der Erstellung der jeweiligen Planentwürfe

- werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich dargelegt und erörtert.
- wird der Entwurf samt Begründung, usw., öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Patersdorf, den 13.09.2019

GEMEINDE PATERSDORF

-S-

-Dietl

1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel beim Rathaus Patersdorf:

Angeheftet am: 13.09.2019

Abgenommen am: 14.10.2019, _____

Außerdem im Internet auf der gdl. Homepage: www.patersdorf.de (Bekanntmachungen/ Bauleitplanung)